

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail
Herrn
Enrico Roga

München, 13. Januar 2024
14-1083-5-296

Sehr geehrter Herr Roga,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 21. November 2024 an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder sowie Ihre E-Mail vom 7. Dezember 2024 an meine Kollegen und mich, die ich zuständigkeithalber gemeinsam beantworte.

Zunächst möchte ich mich für Ihr Engagement für die Sicherheit in der Gemeinde Rednitzhembach bedanken.

Ich versichere Ihnen, dass die Bayerische Staatsregierung die Anliegen ihrer Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nimmt und sich für Lösungen einsetzt, die sowohl der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger als auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen unter Wahrung der jeweiligen Grundrechte gerecht werden. Wie Sie selbst feststellen, ist die Abwägung der einschlägigen Grundrechte nicht immer einfach. Eine pauschale Gewichtung der Grundrechte ist nicht möglich, es handelt sich stets um eine Abwägung im Einzelfall. So muss ein angemessener Ausgleich zwischen dem berechtigten Überwachungsinteresse der Kommune und den ebenso schutzwürdigen Interessen der überwachten Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Dieser Ausgleich orientiert sich unter anderem daran, ob an dem zu überwachenden Ort eine konkrete Gefahrenlage besteht. Das gilt auch für den in Rede stehenden Bahnhof der Gemeinde Rednitzhembach.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung festgestellt, dass eine anlasslose Videoüberwachung nicht verhältnismäßig ist. Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auf Basis des aktuellen Art. 24 Bayerisches Datenschutzgesetz nur dann erlaubt, wenn eine Gefahrensituation gegeben ist. Diese ist im Einzelfall anhand einer Prognose festzustellen. Konkrete Tatsachen, in der Vergangenheit oder der Gegenwart, müssen eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Schadens an beispielsweise Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum, wie auch die von Ihnen angeführten Beschädigungen an den geparkten Fahrzeugen oder Diebstähle von Fahrrädern, begründen. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Verwaltungsgerichtsbarkeit neigen hier zu einer – auch aus meiner Sicht – eher strengen Betrachtungsweise.

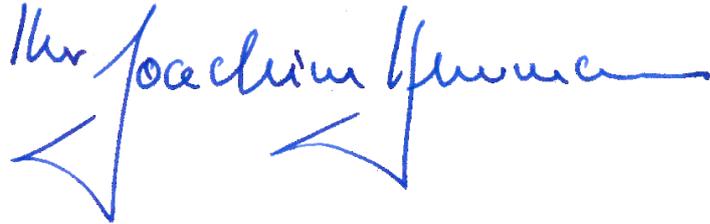
Allerdings sollen bayerische Gesetze nach meinem Verständnis keine Verhinderungsgesetze sein, sondern gerade die Zielrichtung verfolgen, sinnvolle Maßnahmen unbürokratisch und grundrechtsschonend (und damit meine ich nicht nur das Grundrecht auf Datenschutz) umzusetzen. Vor diesem Hintergrund prüfen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf meine Bitte hin aktuell eine Änderung der bayerischen Rechtslage. Eine Videoüberwachung soll auch zur Steigerung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung ermöglicht werden, soweit das Grundrechte und Europarecht zulassen.

Ich bin daher zuversichtlich, dass wir zeitnah eine Klarstellung in das Bayerische Datenschutzgesetz aufnehmen können, welche mindestens neue Argumentationslinien gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und den Gerichten eröffnet.

Unabhängig davon bin ich mit dem zuständigen Polizeipräsidium Mittelfranken in Kontakt getreten und habe darum gebeten, die Gemeinde Rednitzhembach umfassend zu beraten. Wie mir berichtet wurde, ist die Beratung bereits erfolgt. Überdies steht das Polizeipräsidium Mittelfranken bei Fragen zur Videoüberwachung auch weiterhin beratend zur Seite.

Ich bin zudem überzeugt, dass die örtliche Polizeiinspektion die Sicherheitslage in der Gemeinde stets im Auge behält, so dass auch ohne eine Videoüberwachung an bestimmten öffentlichen Plätzen die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and appears to read "Hr. Joachim Humer". Below the signature, there are two large, stylized blue ink marks that resemble the letters "H" and "M" or similar symbols.